



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Kompensationsmechanismus für die indirekten CO₂-Kosten durch den Einbezug der Schifffahrt in den ETS.

Stand vom 20.12.2024 21:24:32 bis 14.02.2025 15:11:46

Angegeben von:

Aurubis AG (R001636) am 25.06.2024

Beschreibung:

Durch den Einbezug der Schifffahrt in den Emissionshandel (ETS) seit 2024 entstehen CO₂-Kosten, die an die Kunden weitergegeben werden. Die Carbon Leakage gefährdete Industrie sollte hierfür analog zur Strompreiskompensation eine Kompensation für diese zusätzlichen indirekten CO₂-Kosten erhalten. Hierzu sollte auf europäischer Ebene eine entsprechende Öffnungsklausel geschaffen werden. Auf nationaler Ebene sollte ein Kompensationsmechanismus umgesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2406210228 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. **SG2412200186** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]